

Wieshadener Tagblatt.

48. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 1 Mk. 60 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reklamen die Zeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicher Anzeigen zur
nächsterscheinenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 484.

Fernsprecher No. 52.

Mittwoch, den 17. Oktober.

Fernsprecher No. 52.

1900.

Morgen-Ausgabe.

Zum Neun-Uhr-Ladenschluß.

Die Hauptgeschäftstrassen in den Großstädten und den mittleren Städten sind in Folge des allgemeinen Ladenschlusses um 9 Uhr Abends stiller und dunkler geworden. Die Geschäftsinhaber sparen an Gas, die städtischen Gasanstalten werden zum Ausgleich für das bisher aus den offenen Läden auf die Straßen strahlende Licht für helle Beleuchtung ihrer Läden auch nach 9 Uhr Abends Sorge tragen. Uebrigens ist es keinem Ladeninhaber verboten, seinen Laden oder Schaufenster auch nach 9 Uhr Abends zur Reklame noch zu beleuchten, wenn nur der Laden selbst von 9 Uhr ab geschlossen bleibt.

Aus Allem, was über die Aufnahme der neuen Bestimmung berichtet wird in den Zeitungen, möchten wir entnehmen, daß die Geschäftsinhaber sich rascher mit dem Ladenschluß befremden, als bisher anzunehmen war. In einer Anzahl von Orten haben sich Versammlungen von Geschäftsinhabern mit erheblichen Mehrheiten dafür ausgesprochen, den Ladenschluß um 8 Uhr oder um 8 1/2 Uhr eintreten zu lassen. Man soll das Eisen schmieden, so lange es noch warm ist. Jetzt hat sich das öffentliche Interesse den Fragen des Ladenschlusses zugewandt. Um so mehr bedauern wir, daß über die Form, in welcher ein früherer Ladenschluß als 9 Uhr herbeigeführt werden kann, der Bundesrath überhaupt noch keine Ausführungsbestimmungen erlassen hat, und die Ausführungen der preussischen Minister, die sich wesentlich nur mit den Ausnahmetagen von dem Ladenschluß beschäftigen, in der gedachten Beziehung durchaus unzureichend sind.

Bekanntlich kann nach § 139f der Novelle auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der theilhaftigen Geschäftsinhaber für eine Gemeinde oder mehrere örtlich unmittelbar zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden, daß die offenen Verkaufsstellen während bestimmter Zeiträume oder während des ganzen Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr Abends und zwischen 5 und 7 Uhr Morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Um einen solchen weiteren Ladenschluß herbeizuführen, ist also erforderlich die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der theilhaftigen Geschäftsinhaber und die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde. Die letztere ist mithin nicht verpflichtet, einem Zweidrittel-Beschluß der Geschäftsinhaber unter allen Umständen zuzustimmen. Dagegen ist die höhere Verwaltungsbehörde verpflichtet, eine Abstimmung der Geschäftsinhaber in dieser Frage herbeizuführen, wenn ein desfalliger Antrag von mindestens einem Drittel der theilhaftigen Geschäftsinhaber gestellt wird. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die theilhaftigen Geschäftsinhaber durch ortsübliche Bekanntmachung oder besondere Mittheilung zu einer Aeußerung für oder gegen die Einführung des Ladenschlusses im Sinne dieser Bestimmungen aufzufordern. Der Bundesrath ist befugt, Bestimmungen darüber zu erlassen, in welchem Verfahren die erforderliche Zahl von Geschäftsinhabern festzustellen ist. Soweit das Gesetz.

Diese zuletzt vorgesehenen Bestimmungen hat der Bundesrath noch nicht getroffen, und somit bleiben bis jetzt die Beschlüsse freier Versammlungen für einen früheren Ladenschluß ohne Wirkung für die Herbeiführung desselben.

Eine Haupt Schwierigkeit ist vorhanden, wenn nicht sämtliche Geschäftsinhaber am Ort, sondern nur die Geschäftsinhaber für einzelne Geschäftszweige einen weiteren Ladenschluß herbeiführen wollen. Freiwillig kann ja jeder seinen Laden so frühzeitig schließen oder am Morgen so spät öffnen, wie es ihm beliebt. Aber der Polizeischutz gegen einen Konkurrenten, der länger den Laden offen hält, kann nur nach Maßgabe der vorerwähnten Bestimmungen gewährt werden. Eine Schwierigkeit des früheren Ladenschlusses für einzelne Geschäftszweige besteht besonders darin, daß die einzelnen Geschäftszweige sich nicht scharf gegeneinander abgrenzen und einzelne Artikel in vielen Läden geführt werden, die in der Hauptsache andere Gattungen von Waaren vertreiben. Welche Geschäftsinhaber sollen nun als „beihilftig“ zur Abstimmung aufgerufen werden? Man hat im Plenum des Reichstags empfohlen, hierbei nicht zu sehr zu spezialisiren, sondern große Klassen von Geschäften, wie beispielsweise alle Manufakturwaarengeschäfte oder alle Eisenwaarengeschäfte oder alle Lebensmittelgeschäfte und Tabakgeschäfte, zusammenzufassen. In Wirklichkeit aber grenzen sich auch bei solcher Zusammenfassung die einzelnen Geschäfte nicht vollständig scharf gegeneinander ab. Es ist nach der Fassung der Novelle, wie sie im Reichstag angenommen wurde, kein Zweifel, daß eine Verkaufsstelle, welche nach ihrem übrigen Geschäft nicht unter den Achtuhrladenschluß fällt, nach 8 Uhr auch nicht einen einzigen Gegenstand führen darf, der in Geschäften mit Achtuhrladenschluß verboten ist zu verkaufen. Staatssekretär Graf Posadowsky war sogar der Meinung, daß solche Geschäfte überhaupt nicht, also auch vor 8 Uhr nicht, derartige Gegenstände führen dürfen.

Die Meinungen darüber gingen auseinander, ob solche Geschäfte berechtigt sind, bei der Entscheidung über die Ladenschlußfrage mitzuwirken, wenn sie nur mit einem einzelnen Artikel ihres Lagers zu der Klasse derjenigen Geschäfte gehören, für welche die Abstimmung über den Achtuhrladenschluß herbeigeführt werden soll.

Der Reichstag hat in der letzten Session eine Fülle von Gesetzen erledigt, aber der Bundesrath hat zu lange Sommerferien gemacht, und so begegnet die Ausführung der Gesetze vom 1. Oktober ab Schwierigkeiten. Wollte der Bundesrath bis Oktober Ferien machen, so hätte er den Reichstag ersuchen müssen, den Anfangstermin der neuen Gesetze ein Vierteljahr hinauszuverschieben. Es ist schon möglich, daß die in der Novelle vorbehaltene neue Abkündigung der gesamten Gewerbeordnung noch nicht stattgefunden hat. Der einfache Geschäftsmann weiß sich immer weniger zurecht zu finden unter den verschiedenen zur Gewerbeordnung im Laufe der Zeit erlassenen Novellen, zumal die neue Novelle vielfach Gesetzesbestimmungen citirt hat, die sich nicht in dieser Novelle, sondern in früheren älteren Theilen der Gewerbeordnung befinden.

Wir haben die Bestimmungen über Ladenschluß und Minimalruhezeit der Ladengehülfen ausführlich erörtert. Aber die Gewerbenovelle enthält noch andere Bestimmungen in Bezug auf die Gehülfen und Lehrlinge in offenen Verkaufsstellen. Von Wichtigkeit ist die Bestimmung, wonach die Ortspolizeibehörde jeden Lehrherrn, der ihrer

Ansicht nach eine im Mißverhältniß zu dem Umfang oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet, zwingen kann, einen entsprechenden Theil der Lehrlinge zu entlassen.

Von erheblicher Bedeutung ist auch die neue Bestimmung in Bezug auf die Fortbildungsschulen. So schreibt die Novelle vor, daß die Geschäftsinhaber verpflichtet sind, den Lehrling unter 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungsschulen und Fachschulen anzuhalten an Orten, wo eine vom Staat oder der Gemeindebehörde anerkannte Fachschule besteht. Bis her waren die Prinzipale nur verpflichtet, die zum regelmäßigen Besuch der Schule erforderliche Zeit zu gewähren.

Eine weitere Bestimmung verpflichtet, für jede offene Verkaufsstelle, in welcher in der Regel mindestens 20 Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden, bis Ende Oktober eine Arbeitsordnung zu erlassen, in der die Arbeitszeit, Pausen, Kündigungsfristen, Strafen für das Personal angegeben sein müssen. Denselben ist vorher Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt dieser Arbeitsordnungen zu äußern. Die Arbeitsordnung ist ebenso, wie dies für Fabriken bestimmt ist, anzuhängen und den Behörden mitzutheilen. Die Letzteren sind berechtigt, etwaige gesetzwidrige Bestimmungen in der Arbeitsordnung zu beseitigen.

Von tief eingreifender Bedeutung ist ferner die dem Bundesrath gewährte Befugnis, Vorschriften darüber zu erlassen, welchen Anforderungen die Ladens-, Arbeits- und Lagerräume und ihre Einrichtungen, sowie die Maschinen und Gerätschaften genügen müssen, um die Gehülfen und das Personal gegen eine Gefährdung ihrer Gesundheit, soweit die Natur des Betriebes es gestattet, zu schützen und die Aufrechterhaltung der guten Sitte und des Anstandes zu sichern. Bekanntlich hat in diesen Tagen schon der Bundesrath von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht in der Verordnung, in welcher er die Herstellung ausreichender und geeigneter Sitzgelegenheiten in offenen Verkaufsstellen angeordnet.

Die Polizeibehörden sind aber auch berechtigt, im Wege der Verfügung für einzelne offene Verkaufsstellen solche Maßnahmen in Ansehung der Einrichtung und Erhaltung der Geschäftsräume und der für den Geschäftsbetrieb bestimmten Vorrichtungen und Gerätschaften, sowie in Ansehung der Regelung des Geschäftsbetriebs zu erlassen. In dem Handelsgesetzbuch findet sich im § 62 eine ähnliche Bestimmung über die Verpflichtung des Prinzipals gegenüber seinem Personal. Aber die Verletzung dieser Pflichten berechtigt das Personal nur, auf Schadenersatz nach Maßgabe der für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches zu klagen. In Betreff der offenen Verkaufsstellen dagegen kann die Erfüllung dieser Verpflichtung seitens des Geschäftsinhabers kurzer Hand durch die Polizeibehörde, und zwar vorkommenden Falles durch Androhung von Exekutivstrafen, erzwungen werden. (Freis. Blg.)

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 17. Oktober.

— **Geschichtskalender.** 17. Oktober, 1803: † Maria Graf v. Mar Diakon zu La Foret, Marischall v. Frankr., ehem. Präsident (* 13. Juni 1808 auf Schloss Sully). 1887: † Gust. Nob. Kirchhoff zu Berlin, Entdecker der Spectralanalyse (* 12. März 1824 zu Königsberg). 1849: † Friedr. Franz Chopin, Klaviervirtuos und Komponist. 1837: † J. Nepomuk Hummel zu Weimar,

Genilletou.

Corf.

Von Herbert Koebler.

Bei den rapid emporklimmenden Kohlenpreisen, die den Monatsmarkt in diesem Jahre auszeichnen, dürfte es angebracht sein, an dieser Stelle einmal auf einen guten alten Bekannten hinzuweisen, der noch unsern Großvätern ein lieber Freund gewesen, und heute beim allgemein eingeführten Gebrauch der Patentverschlüßhöfen auch nicht mehr die lästige Anwesenheit des „Mäucherns“ oder „Qualmens“ besitzen dürfte. Dieser alte Freund, dem die folgenden Zeilen gewidmet sein sollen, ist: der Corf.

Während wir es in der Kohle mit einem Petrefakt von Bäumen einer längst verschwundenen Weltperiode zu thun haben, haben wir es beim Corf gleichfalls mit einer Art Pflanzengenetese zu thun, bei dem die Zersetzung jedoch noch nicht bis zur feinsten Verhärtung vorgeschritten ist und sich in der Faserung noch deutlich die pflanzliche Struktur erkennen läßt. Während die Kohle sich im Wesentlichen an die bergigen Erhöhungen hält, ist das Vorhandensein des Corfes an die Moore des Flachlandes gebunden. Während die Tiefgangsmächtigkeit der Kohle meistens eine so beträchtliche ist, daß ihre Zufuhrförderung an die Begründung von Bergwerken gebunden ist, ist die Mächtigkeit des Corfes nur ein bis elf Meter tief. Während die Kohle das Petrefakt einer älteren Erdformation ist, ist der Corf das einer jüngeren, aller Wahrscheinlichkeit nach das derjenigen Periode, die unserer gegenwärtigen Erdperiode vorangegangen ist.

Die Verbreitung der Torfmoore vertheilt sich in Deutschland hauptsächlich auf folgende Gebiete: Schleswig-Holstein, Oldenburg, Friesland, Hinterpommern, Westpreußen, Rhön, Oberbayern. Im Ausland kommen Torfmoore vor in Oesterreich, Ungarn, Irland, Schottland, Skandinavien, Rußland; auch Amerika besitzt zahlreiche Torfmoore, dagegen ist das Vorhandensein derselben in Asien und Afrika äußerst selten. Die Torfproduktion selbst ist infolge der rapiden Entwicklung der Montanindustrie stark herabgegangen, so daß weite Strecken Torfmoorgebietes heute brach und unbenutzt liegen.

Doch nun einige Worte über die Metamorphose der Pflanze zum Corf. Bei der chemischen Umwandlung der Pflanzensubstanz in Corf ist der Vorgang der Veränderung etwa folgender: Zuerst zersetzen sich die Proteinstoffe und das Dextrin. Es bilden sich Kohlenäure, Phosphorwasserstoff, Schwefelwasserstoff, Humusäure und Ammoniak. Nun erst beginnt sich die Holzsubstanz zu zersetzen, die erst gelb und dann schließlich braun wird. Durch das Ueberwuchern lebender Pflanzenschichten sinkt die Torfschicht immer tiefer in die Erde hinein und nimmt, je tiefer sie zu liegen kommt, eine desto schwärzere Farbe an, auch mehrt sich ihr Gehalt an Kohlenstoff, sodas z. B. der etwa zehn Meter tief lagernde Corf stets ein besseres Brennmaterial ist als derjenige, der in einer Tiefe von zwei Metern lagert.

Die Torfgewinnung ist im Großen und Ganzen auf einer äußerst primitiven Stufe stehen geblieben. Im Allgemeinen wird der Corf mit der Hand gestochen; nur in seltenen Fällen hat man maschinelle Betriebe angewandt.

Der Corf kommt gewöhnlich in sogenannten Britetts in den Handel, d. h. in ziegelförmigen Stücken in einem Größverhältniß von 40 Centimeter Länge, 12 Centimeter Breite

und 10 Centimeter Höhe. Diese Torfbritetts werden mit dem Torfspaten gestochen, der ein kurzgestieltes eisernes Instrument ist, das zwei Seitenwände besitzt, die rechtswinklig einer längeren Längswand angebogen sind. Ganz anders ist jedoch die Torfgewinnungsmethode, wenn Maschinen in Anspruch genommen werden. Nach einer oberflächlichen Trocknung wird der Corf zerkleinert und in Formen gepreßt, die produktivste Art des maschinellen Verfahrens ist jedoch die folgende, nach welcher der Corf erst, nachdem die einzelnen Holzfasern zerschnitten sind, zu einer breiartigen Masse verarbeitet wird und dann die Maschine als endloser wider Strang verläßt, der dann von einer anderen Maschine wieder zu Torfbritetts zerschnitten wird. Je gleichmäßiger der Corf bei dieser Prozedur gehalten, von desto festerer Beschaffenheit sind nachher die getrockneten Torfbritetts. Außer diesen Torfbreitmaschinen gibt es auch noch maschinelle Vorrichtungen, die den Corf zu Äugeln verarbeiten, die dadurch, daß sie keine Ecken und Kanten besitzen, weniger leicht abdröckeln, als dies bei dem eckigen Britettcorf der Fall ist.

Soweit die Torfbearbeitung; und nun ein paar Worte über die Torfmorkulturen. Torfmorkulturen finden sich in den verschiedensten weiter unten angegebenen Gebieten Deutschlands. Man unterscheidet Hochmoore, Niedermoores und Moordämme. Die Hochmoore, meistens holländische Kulturen, die durch Abtreiben kulturfähig gemacht werden, liefern den sogenannten Moostorf in ihren unteren Schichten. Die Hochmoorkulturen, die hingegen das deutsch-friesische und oldenburgische Gebiet umfassen, eignen sich weniger zur Torfgewinnung, als zur Kleezucht und zur Zucht von Körnern und Hackfrüchten. Die Niedermoores- und Moordammkulturen liefern, gleichfalls nur in ihren unteren Schichten, vielfach guten Corf,

Komponist und Klaviervirtuos (* 14. Nov. 1778 zu Breslau). 1819: * Friedrich Wilhelm, Großvater von Mecklenburg-Strelitz. 1815: * Emanuel Geibel, deutscher Dichter (* 6. April 1815 zu Lützen). 1813: * Müller, deutscher Schriftsteller. 1806: Kapitation von Ullm, der österr. Feldmarschall-Lieut. Graf mit 20.000 Mann ergiebt sich den Franzosen. 1797: Frieden zu Campo Formio zwischen Oesterreich und der franz. Republik.

Die Stadtverordneten sind auf Freitag, den 19. Oktober 1. N. Nachmittags 4 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathhauses zur Sitzung eingeladen. Tagesordnung: 1. Neuregelung der Verhältnisse des Hochbrunnensbetriebes. 2. Projekt der Erweiterung des Hochbrunnensbetriebes. 3. Projekt der Erweiterung des Hochbrunnensbetriebes. 4. Projekt für die Herstellung einer befestigten Zufahrt nach dem Hauptplatz der Gutenbergschule. 5. Nachforderung zu den Kosten des Aufbaues der Borchalle bei dem Thurmehingang auf dem Neroberg. 6. Nachherwilligung der für den Schulneubau am Schloßplatz und für das dortige Brauereibau erforderlichen Mehrbeträge. 7. Projekt für die Herstellung einer befestigten Zufahrt nach dem Hauptplatz der Gutenbergschule. 8. Nachforderung zu den Kosten des Aufbaues der Borchalle bei dem Thurmehingang auf dem Neroberg. 9. Nachherwilligung der für den Schulneubau am Schloßplatz und für das dortige Brauereibau erforderlichen Mehrbeträge. 10. Antrag auf Bewilligung von 25 Mk. zur Auffrischung von Wäldern aus der Demminischen Sammlung. 11. Renouveau eines Armenpflanzers für das 4. Quartier 7. Armenbezirks. 12. Wahl von 4 Mitgliedern der Bezirks-Deputation. 13. Vergleichen von 4 Mitgliedern einer gemischten Kommission für die Städteausstellung 1903 in Dresden. 14. Neurechtung einer dritten Aufseherstelle bei der Straßenreinigung. 15. Anstellung eines obersten Aufsichtsbeamten für die städtischen Maschinen- und Heizungsanlagen.

Schulnachrichten. Herr Oberlehrer Gärtner am Hofmannschen Institute in St. Goarshausen, eine auch in Turnerkreisen wohlbekannte Persönlichkeit (Herr G. ist seit Anfang dieses Jahres Vorsitzender des Saarschützen-Vereins), verläßt demnächst seine Stelle an genanntem Institute, um eine Oberlehrerstelle in einer Stadt der Rheinprovinz zu übernehmen. Zu seinem Nachfolger in St. Goarshausen wurde Herr Lehrer Geis in Neuhof, Kreis Untermain, bestimmt. Herr Lehrer Rüdiger zu Bottenhorn, Kreis Bielefeld, wurde auf seinen Wunsch von dort nach Kirchhofen bei Weiburg verlegt. Die im September dieses Jahres aus dem königlichen Seminar zu Dillenburg entlassenen Schulamtsbewerber haben bereits theilweise Verwendung im Schuldienst gefunden. Die noch übrigen werden wohl auch nicht mehr lange auf Anstellungen zu warten brauchen, da durch Einziehen einer Anzahl junger Lehrer zum Militär eine Anzahl Stellen frei geworden ist. Nachdem alle Kandidaten angeheiratet sind, wird, wie verlautet, immer noch eine Anzahl Lehrstellen anbelegt bleiben.

Elektrische Bahn Wiesbaden-Schierstein. Die gestrige Besprechung von Vertretern verschiedener an der elektrischen Bahn Wiesbaden-Schierstein-Verbindung interessirten Gemeinden vor der kgl. Regierung hat ein sehr günstiges Ergebnis gehabt. Wie wir zuverlässig erfahren, wurde die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß die „Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft“ sich mit der Reichs-Telegraphen-Verwaltung über die Verlegung von Telegraphenlinien auf der Strecke Schierstein-Müdenheim geeinigt hat. Außerdem wurde auch ein weiteres erhebliches Hinderniß beseitigt dadurch, daß im Wesentlichen mit der Stadtgem. ein die Verlegung einer Einigung über die Benutzung und den Ausbau der für die Bahnstrecke Wiesbaden-Schierstein notwendigen Schierstein-Heinrichsstraße erzielt worden ist. Das weitere Zustandekommen des Projekts wird in erster Linie davon abhängen, daß die „Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft“ sich auch mit dem Herrn Landbesitzer über die Benutzung der Bezirksstraße einigt, woran nicht zu zweifeln ist.

Das kindliche Gemüth ist weich und biegsam und für Einbrüche sehr empfänglich. Diese Thatsache ist ein Cardinalpunkt in der Erziehung, dem Seitens der Mütter vielfach nicht die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Man tändelt mit den lieben Kleinen in ihren ersten Lebensjahren herum und denkt nicht daran, daß diese Jahre schon dazu benutzt werden sollten, in dem Kinde durch eine sorgfältige Erziehung den Grund für dessen späteres Glück zu legen; man überläßt es vielfach der Schule, erzieherisch auf das Kind einzuwirken und verfährt, daß der Behrerin oder dem Lehrer bei der großen Anzahl von Kindern eine individuelle Erziehung des einzelnen Kindes unmöglich ist, daß sie bezw. er sich nur darauf beschränken kann, im Allgemeinen erzieherisch auf die Kleinen einzuwirken. Das eine Kind wird dabei viel, das andere wenig Nutzen aus der Thätigkeit seines Lehrers ziehen, je nachdem es eben die Mutter verstanden hat, das Herz des Kindes für die Erziehung des Lehrers vorzubilden. Milde mit der nöthigen Strenge gepaart, werden dem Kinde schon in der Jugend Reinlichkeit- und Ordnungssinn, Willkürfreiheit, Aufmerksamkeit und Gehörigkeit angezogen im Stande sein und so den Grund für ein späteres, segensreiches Wirken des Lehrers legen.

Nach dem Reichsmünzgesetz ist Jedermann verpflichtet, Kupfer und Nickel bis zum Betrage von 1 Mk., Silbergeld bis zum Betrage von 20 Mk. anzunehmen. Thaler sind in die silberne Münze nicht einbezogen. Von den Reichs- und Landesbanken

werden Reichsfilbermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen; Privatbanknoten sind hierzu nicht verpflichtet. Wenn man also auf einen Wechsel einem Privatmann 20 Mk. in Nickel zahlen wollte, wäre er nur verpflichtet, 1 Mk. anzunehmen.

Wie sollen die Kleinen beim Schreiben sitzen? Die Abende werden länger. Sie sind die reglementirte Zeit zum Aufschreiben der Schularbeiten. Ein Beobachten der überirdenden Kinder zeigt, wie sie mit dem Sitzen meist nicht recht ins Reine kommen können, und zwar um so weniger, je kleiner sie sind. Erstens paßt der Stuhl am Tische nicht, er ist für Erwachsene eingerichtet und der kleine Schüler bringt eben nur das Kinn über den Tischrand. Er probirt hin und her und muß sich mit Anstrengung behelfen; daß nun aber darnach zu sitzen eine unangenehme und anstrengende Stellung ist, ist selbstverständlich und doppelt anstrengend, weil sie mit der Anstrengung des Schreibens und der Hand beim Schreiben zusammenfällt. Am schmerzhaftesten kommt dabei das Auge weg. Gewöhnlich wird es der Schrift zu nahe gebracht, daher nimmt auch die Kurzsichtigkeit nach den oberen Schuljahren hin zu. In erster Linie bringe man den Sitz in die rechte Höhe durch passende Unterlagen. Am geeignetsten freilich ist ein besonderer kleiner Schreibtisch für das Kind, wenigstens in den ersten Jahren in reicher Höhe und mit Fußbank. Das Auge soll nach ärztlicher Begutachtung 30-35 Centimeter von der Schrift entfernt sein. Das Buch liegt nicht schräg. Die gerade Lage desselben wird ermöglicht durch die Stellschrift oder vielmehr die gerade Schrift. Sie entspricht der Hand rechts von dem Buche am besten. Will oder muß das Kind schräg schreiben, so rückt es von selbst das Buch unten nach rechts nach derselben Abstriche, die bei der geraden Lage feilrecht werden, werden bei dieser Lage nach links gerichtet. Zur Schönheit der Schrift gehört das Schräge auf seinen Fall. Bei Regelmäßigkeit sind beide schön, ob schräg, ob feilrecht stehend. Die Hauptfache ist, daß die Eltern zu Hause auf genaue Wahrnehmungen Rücksicht nehmen.

Eine neue Erfindung auf dem Gebiete der Beleuchtungswesen ist jedoch der städtischen Gasdeputation in Berlin vorgeführt worden, eine Straßenlaterne, die mit einer neuen Art von Glühbirnen versehen ist; ihr 500 bis 600 Kerzen starkes Licht kam dem elektrischen Vogenlicht nahezu gleich. Von der Wirkung der neuen Flamme kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß die letzten Glühbirnen in den Straßen nur eine Helligkeit von 50 bis 60 Kerzen zu verbieten vermögen. Die Deputation beschloß sogleich, einen größeren Versuch mit der neuen Lampe zu machen.

Kleine Notizen. Auf den heute Abend, pünktlich 9 1/2 Uhr, in der Aula der Oberrealschule stattfindenden Vortrag des Herrn Gustav Belder aus Frankfurt a. M. über Heilgymnastik und Massage machen wir in Anbetracht des interessanten Stoffes nochmals aufmerksam. Der langjährige Ausbeber des Vereins in Kurhause, Herr Martin Pöhl, ist gestern im 77. Lebensjahre gestorben. Als unbestellbar ist zurückgelassen eine am 9. bei dem Postamt 2 hier eingeleitete Postanweisung über 49 Mk. an S. Berger in Zeis, abgehandelt von S. Bücher.

Sonnenberg, 16. Oktober. Die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule nimmt heute Abend ihren Anfang. Die Schule umfaßt zwei Klassen. Sämtliche Lehrlinge und Gehülfen vom 14. bis vollendeten 17. Lebensjahre sind durch Ortsrat zum Besuche des Unterrichts, der Montags und Donnerstags Abends von 8-10 Uhr in zwei getrennten Vorklassen von zwei Lehrern erteilt wird, verpflichtet. Die abgehenden Lehrlinge werden erteilt sich auf deutsche Sprache incl. gewerblichen Aufsatz, einfache Buchführung, Rechnen und Geometrie. Die Ausdehnung des Unterrichts aufs ganze Jahr, bezw. 40 Schulwochen, umfasse aus finanziellen Gründen unterbleiben. Es ist dies im Interesse der guten Sache, handelt es sich doch um die tüchtige Ausbildung unseres Handwerkerstandes, nur zu beklagen. „Gut Ding will eben Weile haben!“ Die Vertreter unserer Nachbargemeinde Bierstadt haben die Wohnungsvergütungen ihrer Lehrer auf einfache Anrechnung hin, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, erhöht. Dies Vorgehen verdient Anerkennung und Nachahmung!

Schierstein, 16. Oktober. Dem hiesigen Männergesang-Verein ist es gelungen, auch die Damen zur Theilnahme an dem im nächsten Jahre hier stattfindenden Gesangswettstreit zu gewinnen. In recht stattlicher Zahl waren sie bei der Einladung des Männergesang-Vereins zu einer Versammlung in den Saal des Gasthauses „Zum Rastauer Hof“ gefolgt. Auch von dieser Seite wird ein Preis gestiftet werden. Die Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft aus Berlin ist eben in unserem Orte mit der Kabellegung für Licht- und Kraftwerke beschäftigt.

Homburg, 16. Oktober. Das Kaiserpaar machte heute Vormittag einen Spaziergang. Der Frühstückerstapel sind geladen: Prinz Albert von Schleswig-Holstein, der heute Mittag hier eintrifft, der Reichskanzler und der Chef des Marinekabinetts, v. Seiden-Vöran. Der Kaiser hörte heute Vormittag den Vortrag des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe.

Ans der Umgebung. J. M. der Kaiser und die Kaiserin haben dieser Tage in Homburg v. d. H. das Atelier des Herrn Bildhauers Fritz Werth, eines geborenen Wiesbadeners, der im Sommer in Homburg, im Winter in Rom lebt, besucht. In Niederlahnstein hat eine Volkserziehung die Gründung eines Unterhaltungsvereins besprochen, welcher nach Wahgabe

des Beitrages und der Mitgliederzahl den Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder möglichst bald eine baare Unterstützung gewähren soll, ähnlich dem Wiesbadener Unterhaltungs-Verein. In Elz ist der Maurer Peter Michel, welcher am Freitag an dem Klosterbau der Kalkottener-Schweltern in Limburg abgestürzt ist, seinen Verletzungen erlegen. Am Sonntag besing die katholische Kirchengemeinde in Nassau die 25-jährige Gedächtnisfeier der Einweihung ihrer Pfarrkirche. In Wehlar ist seit dem 6. d. Mts. der 18-jährige Knabe Adolf Schreiner verstorben. Er hat ein frisches Gesicht, schwarzes Haar und hohler etwas. Der Vater bittet um Verbreitung der Notiz. Ein Güterzug der Bergheimer Kreisbahn fuhr in Moedraath auf einen dort stehenden Personenzug auf. Der Lokomotivführer des Güterzuges wurde getödtet. Mehrere Wagen sind demolirt. In Homburg v. d. H. kürzte sich der Briefträger Koch in Folge von langen Krankheiten aus dem Manfardensweiler seiner Wohnung auf die Straße und blieb sofort todt. Der Kaiser hat auf der Saalburg dem Saalburgwärtter Barfod sowie den beiden bei der Grundsteinlegung beschäftigten Maurerparlieren das allgemeine Ehrenzeichen überreicht. Ferner erhielten fünf der ältesten Arbeiter, welche bei den Ausgrabungen auf der Saalburg bereits 20 Jahre beschäftigt sind, die Medaille zum Kronenorden. Die Anlegung des ihm verlebten Grenzkreuzes vierter Klasse des Preussisch-schaumburg-lippischen Hausordens ist dem Bürgermeister Bester zu Langenlshwalbach gestattet worden. In Koblenz wählte die Stadtverordneten-Versammlung den bisherigen ersten Beigeordneten Ortman zum Bürgermeister. Der Gegenkandidat v. Bruchhausen, Bürgermeister in Reddinghausen, erhielt 14 Stimmen, Ortman 16 Stimmen.

Vermischtes.

Der größte Schuft im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunciant. Gegen das Denunciantentum hat die Polizei in Bad Nauheim folgende Bekanntmachung veröffentlicht: „Im Auftrage unserer vorgelegten Behörde machen wir darauf aufmerksam, daß anonyme Anzeigen — was immer auch deren Inhalt sei — unter keinen Umständen Berücksichtigung finden können. Wer zu feig ist, seine Sache persönlich zu vertreten, kann eine Berücksichtigung um so weniger erwarten, als Jedermann sowohl bei uns als auch bei den uns vorgelegten Behörden für seine Anliegen ein offenes Gesicht findet und er gegebenen Falls auch auf Wahrung seiner Anonymität rechnen kann. Großh. Polizei-Amt Bad Nauheim, v. Bechtold.“ Nicht überall wird der anonyme Denunciant so gering eingeschätzt wie in Bad Nauheim.

Organisierter Mädchenhandel in New-York. Sensationelle Mittheilungen über die Organisation eines im großen Maßstabe betriebenen Mädchenhandels bringt jedoch der New-Yorker „Herald“. Vor Kurzem wurde eine Französin, Marie Anclair, die aus Paris verschwand war, aus einer New-Yorker Spelunke gerettet. Dies führte zu der Entdeckung ganzer organisirter Bänder, die junge Mädchen aus allen Theilen Europas, besonders aus Paris, zu unmoralischen Zwecken nach New-York zu locken suchten. In New-York befinden sich zwei als geistliche Klubs organisirte Gesellschaften, deren Mitglieder fast ausschließlich Franzosen sind, die den schändlichen Mädchenhandel aus europäischer Gegend betreiben. Die Opfer werden von den Agenten dieser Gesellschaften an den Dampfverladungsplätzen in Empfang genommen und nach den Lokalen in Tenderloin geführt, wo sie dem Laster rettungslos verfallen sind. Die beiden Hauptquartiere der Gesellschaften liegen in West, 28. und 29. Straße. Jede dieser Organisationen hat einen Präsidenten, Vicepräsidenten, Sekretär und was zu einem Ausschuss gehört. Eine Gesellschaft soll 45, die andere, die einflussreichere ist, mehr als 75 Mitglieder haben. Der Monatsbeitrag beträgt 50 Cents, im Nothfall können aber Steuern erhoben werden. Wenn ein Mitglied mit den Behörden in Konflikt kommt und verhaftet wird, oder wenn eine der weiblichen Verbündeten in Verlegenheit kommt, wird ein Rechtsanwalt genommen und kein Geld gespart, um ihn dem Gesetz zu entziehen. Die Einwanderungsbeamten der Vereinigten Staaten haben in den letzten Monaten schon trotz der Schwierigkeit, Beweismaterial zu erhalten, einige der süchtigen und skrupellosen Mädchenhändler verhaften und überführen können. In den Gefängnissen des Staates New-York sitzen gegenwärtig für längere Zeit mehrere Männer und Frauen wegen Verlockung von Mädchen nach New-York. „So wie die Gesetzgebung jetzt ist“, erklärte jedoch der Einwanderungsbeamte Fricke, „kann das Uebel zwar etwas gemildert, aber nicht ganz unterdrückt werden. Die Einwanderungsbeamten sind nicht ermächtigt, Frauen zurückzuweisen, von denen sie moralisch überzeugt sind, daß sie nach den Vereinigten Staaten in der Absicht kommen, unzüchtig zu leben. Wir können die Landung nicht verhindern, wenn wir keine gesicherten Beweismittel haben. Noch trauriger sind die Fälle, wo wir sicher sind, daß Frauen auf Grund falscher Vorpiegelungen, die sie schließliche in Söllingen und Fallen führen, verlockt sind hierher zu kommen. Aber wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Verdict zu beweisen, so können wir sie wieder nur vor den sie erwartenden Geschlechts warnen. Manchmal gelingt es uns, eine Frau dazu zu bewegen, in das Land zurückzukehren, aus dem sie gekommen ist. Gewöhnlich sind Frauen dieser Art vor der Landung ziemlich gut instruirte, wie sie unsere Fragen beantworten sollen. So wie sie dann durch sind, haben wir keine weitere Kontrolle über sie, und schamlose Männer und Frauen können sich frei auf die Beute stürzen.“ Der Chef der

Etwas von der Censur. Zu diesem, gerade in den letzten Tagen wieder aktuell gewordenen Thema bringt ein dieser Tage erscheinendes Buch „Das junge Deutschland und die preussische Censur“ von Ludwig Geiger (Berlin 1900, Gedruckt bei Voelckers) einen willkommenen Beitrag. Abgesehen von einer sehr interessanten Charakteristik des „jungen Deutschland“ und der Darstellung des sehr zweideutigen Verhaltens des jungen Laubes ist die hier abgedruckte Stelle einer Denkschrift eines preussischen Censors über die Aufgabe der Censur sehr beachtenswerth, sie verdient auch heute gelesen und — besorgt zu werden. Leider steht zu befürchten, daß man sich heute ebensowenig an sie kehren dürfte, als nach dem 10. Dezember 1858, dem Tage, an dem sie der am 14. Juni desselben Jahres zum Censor ernannte Philipp Josef v. Achues der preussischen Regierung vorlegte. Die Stelle lautet: „Sie (die Mitglieder des Obercensurkollegiums) werden den Gebanten, der nur eine Wille der Zeit ist, von dem Gebanten, der eine Frucht ihres Verstandes ist, unterscheiden und die Vinten erkennen lernen, wo für die Censur die eigentliche Heiligkeit des geistigen Eigenthums anfängt. Es geht aber noch ein Höheres, was sich unter der Vermithlung mit Einzelnen, besonders in der Mechanik des Geschäfts nicht erreichen läßt: das ist die Verfolgung seiner großen Bahnen selbst, aus denen die einzelnen Erscheinungen hervorgehen. Wo solches mit sicherem Witz geschieht, ergeben sich Aufklarungen über die thatsächlichen Hauptzustände der Nationen und Staaten, die für die Regierenden von der höchsten Wichtigkeit sein müssen. Nur die Uebung, in kleinen Anfängen die großen Erscheinungen zu erkennen, macht jene vorstehende Weisheit der Regierungskunst möglich, welche die früheren Lehrer derselben mit den Worten „Principia obsta“ bezeichnet haben. Eine partielle Censur ist immer nachtheilig. Wie alle guten und wohlüberlegten Maßregeln wirkt die Censur am tiefsten und wohlthätigsten durch ihr bloßes Dasein. Die Furcht vor der Wirksamkeit der Polizeihandlungen fördert ihren Zweck mehr als alle Thätigkeit derselben, obgleich sie durch die letztere gewonnen und erhalten wird. Diese Thätigkeit muß sich aber gleich bleiben, sie darf nicht sprunghaft wirken. Dadurch gewöhnt allein sich das Publikum an den Gebanten ihrer Allgewalt, wenn dieser Ausdruck gemacht werden darf, und verlohnt sich mit ihr. Weicht sie nur hier und da, wenn auch immer zur Zeit, heraus, so erscheint sie lauernd; sie wird gedächelt, man hütet sich vor ihr, die Hälfte ihrer Wirkung ist verloren. Die Censur muß sich in einer Höhe des Wiffens zeigen, welche imponirt und in ihrem Eingreifen die Wille walt lassen, die verfehlt.“ — So Redies. Freilich, ein Censor, der so verfahren würde, muß noch geboren werden.

Bei seiner Verbrennung gibt er 50 Procent Kohlenstoff, fünf Procent Wasserstoff, 30 Procent Sauerstoff, 4 Procent Stickstoff und 10 Procent Asche. Diese Asche hinstückweise setzt sich aus thönigem Sand, Magnesium- und Kaliumsalz, sowie Eisenoxyd, Phosphorsäure und Chlor zusammen. Die Feuerkraft selbst steht zu der der Steinkohle etwa in einem Verhältniß wie 2,5 : 1.

Aus verdichteten Torf wird neuerdings auch eine Art Kohle hergestellt: die Torfkohle, die namentlich für Kesselfeuierungen bei Maschinenbetrieben sich immer mehr einbürgert. Ferner wird aus Torf auf dem Wege der trockenen Destillation: Leuchtgas, Paraffin, Photogen und Ammoniak gewonnen. Die Industrie verbraucht Torfsubstitute als Surrogat zur Pappenfabrikation, die Landwirtschaft gebraucht ihn als Düngemittel und Streu in den Viehställen. So ist der Torf fast jeder Richtung menschlicher Thätigkeit hin ein nützliches und beachtenswerthes Naturprodukt.

Die gegenwärtige Kohlennoth aber wird, wenn sie noch bis in die kalte Zeit hinein dauert, wird den Torf wieder in manchem Haushalt einführen, der dieses Brennmaterial seit einem Vierteljahrhundert nicht mehr in seinen Defen gesehen hat. Daß der Torf aber dort, wo die Geldmittel für Kohle nicht mehr ausreichen, seine Schuldigkeit thun wird, dessen können wir gewiß sein, denn unsere Groß- und Ueberschleppern werden eine warme Stube zur Winterzeit wohl auch zu schätzen gewußt haben.

Aus Kunst und Leben.

Frankfurter Opernhaus, 16. Oktober. Francesco d'Andrade hat gestern den Tonto in dem „Palazzo“ gesungen; endlich einmal eine neue Rolle. Was er bot, war interessant und eigenartig, aber nicht vollendet. Daß die Stimme des vielgenannten Sängers keine glänzende ist, weiß man allgemein; gestern machte sich die Neigung zu bedenklichen Detoniren bemerkbar. Auch über die Auffassung des Tonto läßt sich mit Herrn d'Andrade streiten. Nichtsdestoweniger war der Erfolg groß; dem Publikum imponirt immer das Fremde, das ist nun einmal so. Neben dem Gaste wirkten einheimische Künstler, welche stimmlich und künstlerisch Bedeutenderes boten.

der jedoch mitunter von breiten Thon-, Lehm- u. Mergelschichten bedrängt wird. Heutzutage wird freilich bei den Moorstrukturen mehr Gewicht auf den landwirtschaftlichen Nutzen, als auf die Förderung des Torfes als Brennmaterial gelegt, eine Erscheinung, die jedoch nur als Symptom unserer Zeit, und als nichts weiter, zu betrachten ist.

Man unterscheidet folgende Torfsorten: Konserdentorf, Moostorf, Wiesentorf, Heidetorf, Schilftorf und Wurzelstorf. Während sich die letzteren Torfsorten schon durch ihre Benennung von selbst erklären, bedarf die erstere Art, der Konserdentorf, doch einer eingehenden Erklärung. In dieser Torfmasse befinden sich nämlich Befandtheile von Gyps, Bittersalz, Kalkum usw., d. h. Mineralien, so daß sich das Vorkommen dieser Torfart mehr an Oegenden bindet, die einen mineralischen Charakter und hügelige Gestaltung haben.

Eine Wilt-Zage der einzelnen Arten anzustellen, wäre möglich, obwohl natürlich der Werth der einzelnen Arten ein verschiedener ist. Allein die maschinelle Bearbeitung, die, wie oben erwähnt, von der dreierlei Torfmasse ausgeht, und mitunter hierzu sogar die einzelnen Arten vermengt, macht das Material zu gleichartig, als daß überhaupt noch irgend ein wesentlicher Unterschied gemacht werden könnte, der für den Heizungsweck von hervorragender Bedeutung in Bezug auf die Wärmeentwidelung wäre. Bekanntlich ist nämlich der Verbrennungsprozeß des Torfes weniger ein „Brennen“, als ein allmähliches „Glimmen“, das so langsam vor sich geht, daß man in gut schließenden Defen häufig noch am andern Morgen, d. h. nachdem 24 Stunden nach dem letzten Heizen verstrichen sind, glühende Torffasern unter grauweißer Torfmasse vorfindet, dieses allmähliche Glimmen, das jedes Flackerfeuer von selbst ausschließt, hat auch schließlich noch einen Vortheil für Defen, deren Röhren bei Torfheizung weniger leicht springen, als bei Kohlenheizung, bei welcher sie einer viel schnelleren und intensiveren Erwärmung und Abkühlung ausgesetzt sind, als bei der altväterischen Torfheizung.

Was den fertigestellten Torf anbetrifft, so enthält dieser selbst im lufttrockenen Zustande immer noch 30 Procent Wasser.

Hollz, Hr. Devery, erklärte im Gegensatz dazu: „Ich bin stets bereit, Alles, was in meiner Macht steht, zu thun, um dem Uebel Einhalt zu gebieten. Sobald ich höre, daß ein Mädchen unter falscher Beschuldigung an einen Gefängnisort gebracht ist, thue ich Alles, um sie von dort fortzunehmen. Der Mädchenhandel von Europa sollte schon durch die Einwanderungsbeamten gehindert werden. Sie können die Sache im Keime ersticken. Wenn die Mädchen erst an Land sind, kann die Polizei wenig thun, obgleich sie natürlich jederzeit bereit ist, sie retten zu helfen.“

*Freunde eines guten Tropfens werden jubelnd, wenn sie die aus Frankreich kommende Nachricht erfahren, daß dort eine Wirtin eingetreten ist. Im Süden unseres Reiches, wo die edleren Sarten wachsen, herrscht seit einigen Wochen eine lebhaftige Erregung infolge des Sinkens der Weinpreise. Die Weinlese wird voraussichtlich in diesem Jahre eine sehr ergiebige sein, aber die Weinpreise sind so sehr gesunken, daß die Weinbauern die Befürchtung hegen, sie würden, wenn sich der Preis nicht bessert, das Jahresprodukt um die Hälfte des vorjährigen Preises abzugeben gezwungen sein.

*Humoristisches. Respektperson. Schneider Tupperl (welcher als Gemeindevorsteher gewählt wurde, zu seiner Frau): „Und daß's weicht, Bärbel, wenn's Dich von jetzt ab noch einmal an mir vergriff, is dös a' Beantwärtigung!“ *Wink. Fräulein (zu ihrem schäblichsten Verehrer): „Sagen Sie, Herr Adolf, giebt's eigentlich bloß in der Romanen Klasse?“

Kleine Chronik.

Die Strafkammer in Heilbronn verurteilte den Schuhmann Zeisel wegen eines Diebstahlsdelikts, bezugnehmend auf einen neunjährigen Knaben, zu sechs Monaten Gefängnis, und den Schuhmann Rangold, der es unterlassen hat, den ihm bekannten Diebstahl anzuzeigen, zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten.

Von einer mittelalterlichen Gewerbezeit wie aus London berichtet: Die jetzt noch herrschende alljährliche Erziehung der Schiffe von London erinnert an einen eigentümlichen Gebrauch. Sie müssen nämlich jedes Jahr an das Finanzministerium sechs Hufeisen mit der richtigen Zahl Nägel als Marke für ein Grundstück in der Gemeinde St. Clements bezahlen. Dieses Grundstück wurde im Jahre 1234 von der Krone an einen Hufschmied vermiethet, und später kam es in die Hände der City-Korporation für denselben Miethpreis. Die Hufeisen und Nägel sind seit dem Jahre 1234 regelmäßig gezahlt worden.

Der britische Dampfer „Glabland Prince“, aus Antwerpen und London kommend, traf in Montevideo mit Verletzung an Bord ein. Der Kapitän, der erste Offizier und drei Leute wurden unterwegs. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ist die Pest in Tamataca (Madagaskar) ausgebrochen.

Letzte Nachrichten.

Wb. Berlin, 16. Oktober. Das Plenum des Wirtschaftlichen Ausschusses trat heute unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Grafen Polakowsky zu einer voranschreitlich mehrere Tage dauernden Beratung über das neue Zolltarif-Gesetz zusammen. Die Beratungen des Wirtschaftlichen Ausschusses sind im Hinblick auf ihre Bedeutung für die zukünftigen Handelsvertrags-Verhandlungen besonders durchsichtig vertraulicher Natur.

Wb. Dresden, 16. Oktober. Die Blasenbeschwerden, an denen König Albert seit längerer Zeit leidet, sind in den letzten Tagen wieder fast angehtreten. Ein rasch vorübergehender Ohnmachtsfall gestern Nachmittag macht es möglich, daß der König sich für die nächste Zeit Ruhe und Schonung anferlegt. In der letzten Nacht schlief der König mit Unterbrechungen leidlich. Heute ist das Allgemeinbefinden befriedigend.

Wb. Wien, 16. Oktober. Gegenüber der mehrfachen Meldung, die österreichische Finanzverwaltung plane eine Goldanleihe von 40 Millionen Kronen und wende sich vornehmlich an französisches Kapital, stellt das „Wiener Fremdenblatt“ nach eingeholten Informationen fest, daß die Kaiserin sich im Laufe des Jahres erheblich vermehrt haben, und die fällige Restzahlung von 40 Millionen an die österreichisch-ungarische Bank, wofür die Anleihe dienen sollte, somit wahrscheinlich aus den Kassenbeständen gedeckt werde.

Wb. New-York, 16. Oktober. Die politische Lage zeigt keine merkbare Veränderung. Nur sind die besseren unparteiischen Beobachter mehr als je überzeugt, daß Mac Kinleys Wahl, von Zufällen abgesehen, Gewissheit ist. In diesem Punkte stimmen die Berechnungen der Sachkenner mit den Ueberzeugungen der Beifolger, die von Grundzug und Charakter des amerikanischen Volkes ausgehen, überein. Die dem politischen Hauptquartier zugegangenen Berichte aus den bisher zweifelhaften Staaten zeigen, daß stetige Gewinne der Republikaner täglich die Reihen Jener verstärken, welche entschlossen sind, Mac Kinley zu unterstützen, da sie die Ansicht hegen, Bryan vertritt nicht die moralischen, sondern die unmoralischen Kräfte in der Politik.

Warnemünde, 16. Oktober. Von dem am 15. d. Mts. gestrandeten norwegischen Dampfer „Concordia“ wurden 12 Personen durch das Rettungsboot der Station gerettet.

Wb. Paris, 16. Oktober. Der aus Indochina hierher zurückgekehrte Dr. Perlin vom Institut Pasteur erklärte einem Mitarbeiter des „Matin“, er glaube, ein wirksames Mittel gegen die Kinderpest gefunden zu haben. Dank eines von ihm hergestellten Serums werde man nunmehr in der Lage sein, der Seuche sofort Einhalt zu thun.

Der Aufstand in China.

Wb. Peking, 15. Oktober. Gerüchtweise verlautet, in Pootingfu sei ein Befehl der Kaiserin-Wittwe eingegegangen, bis zum äußersten Widerstand zu leisten. Die Verbündeten werden sofort nach ihrer Ankunft die Uebergabe der Stadt verlangen und sie, falls Widerstand geleistet wird, bestrafen. Die Einwohner sollen dann exemplarisch bestraft werden. Dem diplomatischen Corps ist das kaiserliche Geißt vom 1. d. Mts. noch nicht zugegangen. Man beginnt daher an der Echtheit desselben zu zweifeln.

Wb. London, 16. Oktober. Die „Times“ melden aus Hongkong, 15. Oktober: Eine Abtheilung von 300 Mann der Bombardier-Infanterie und 60 Mann von der Hongkong-Artillerie rückten in feindlich-mächtigem Auszuge nach der Grenze von Kowloon vor, um die Verteidigungs-Vorkehrungen gegen die Einfälle der Rebellen zu vollenden, welche die seitens der Grenze liegenden Gebiete terrorisirt. Die chinesischen Behörden sind scheinbar nicht in der Lage, den Aufständischen die Spitze zu bieten, obwohl gemeldet wird, daß 10,000 Mann aus den Bogenforts und von Kanton zum Schutz mit den Europäern ausgerückt sind. Die Erhebung scheint den Zweck zu verfolgen, die Reformen zu unterstützen, welche die Mandchus kürzen wollen. Die gewaltthätigen Räubereien nehmen überhand. Die Lage in Kanton ist bedauernd. „Daily Chronicle“ meldet aus Hongkong: Am Samstag fand ein Schiffsanlauf des Thores von Macao ein Zusammenstoß zwischen der portugiesischen Fregatte und chinesischen Kulis statt. Ein Haufe Eingeborener näherte sich gestern Nacht dem Wachthaus. Das Alarmgeschrei wurde gehört; die ganze bewaffnete Macht Macaos rückte aus, ein Kanonenboot setzte Mannschaften und Geschütze an Land. Das Freiwilligen-Corps trat zusammen. Ein Angriff erfolgte

nicht, allein die Bewohner Macaos befinden sich in großer Aufregung.

Tientsin, 15. Oktober. Der neue britische Gesandte Satow ist heute nach Peking abgereist. Das britische Kontingent derer auf dem Marsch nach Pootingfu befindlichen Kolonne erreichte gestern Tientsin. Die britische Luftschiffer-Abtheilung ist hier eingetroffen.

Der Krieg in Südafrika.

hd. Kronstad, 15. Oktober. Eine von Oberst Legallais befehligte Kolonne traf gestern hier ein. Dieselbe durchstreifte die Distrikte von Heilbronn, Reig und Franckfort und bestand häufige Scharamittel mit mehreren kleinen feindlichen Abtheilungen. Ein Kapitän und 92 Mann der berittenen Infanterie gerieten in die Gefangenschaft der Buren. Rindviehstapel stellen die Anwesenheit von etwa 1400 Buren in der Nähe von Kronstad fest.

Geschäftliches.

Hausens Kasseler Hafer-Kakao. Ein Segen für schwächliche Kinder. (5239) P 196



Von größt. hygienischen Werth für die Pflege der Haut und des Teints ist Dr. Nittingers Campher-Seife. Man beachte die Schutzmarke und die Firma Ad. Osterberg-Graeter, Stuttgart. — Ueberall erhältlich. P 137

Der immense Fortschritt gegenüber früheren Zeiten

macht sich am meisten in Bezug auf die Beleuchtung bemerkbar. Räucher und Kerzen erwidern noch in der Erinnerung ein mitleidiges Lächeln; Petroleum, Gas und elektrisches Licht sind Lichtquellen geworden, welche unter Stammen und unter Bewandern erregen! Umgekehrt aber ist auch die Feuergefährlichkeit im Haushalt gelindert, denn die Unglücksfälle, durch Petroleum hervorgerufen, bilden eine ständige Abzahl in unseren Zeitungen und jede Feuerung, das den Haushaltungen durch seine Billigkeit werthvoll gewordene Petroleum zu einem jede Feuergefahr ausschließenden Brennstoff zu machen, auch mit Freuden begrüßt werden. Ein solcher Brennstoff ist das Kerosin aus der Petroleum-Raffinerie vom August 1897 in Bremen, welches infolge seiner ungewöhnlich hohen Gasflammpunkt sich selbst beim Umfallen und Zertrümmern der Lampen nicht entzündet und in Bezug auf Feuergefährlichkeit alle anderen Petroleumsorten weit hinter sich läßt. Solche Vorräte des Kerosins sind feuergefährliche Farbe, Geruchlosigkeit, hervorragende Leuchtstärke und Sparameres Brennen. 11046

Der durchschlagende Erfolg, den die Apotheke G. Sommer Schmidts Rattenwürste D. R. P. 95277 als Mäusevergiftungsmittel laut den zahlreichen von Privaten, Behörden u. Verwaltungen freiwillig eingeschickten warmen Anerkennungen beweisen, veranlassen in jüngster Zeit die Konkurrenz zu Nachahmungen. Um sich vor minderwerthigen Präparaten zu schützen, achte man streng darauf, daß die Umwickelungen den Vermerk tragen: Deutsches Reichspatent 95277 G. R. P. 95277 u. weise unächte Waare zurück. P 196

Die Morgen-Ausgabe enthält 3 Beilagen.

Der vorläufige Nachdruck unserer Original-Artikel ist verboten. Verantwortlich für die Redaktion: G. Mühlbeck. Redaktions-Postfach u. Verlag der G. Schellberg'schen Buch-Druckerei in Wiesbaden.

Coursbericht des „Wiesbadener Tagblatt“ vom 16. Oktober 1900.

Table with multiple columns listing various securities, exchange rates, and market data. Includes sections for Reichsbank-Disconto, Bank-Aktien, Industrie-Aktien, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel, kurse Sicht.

Trauringe

in grösster Auswahl.
Ankauf von Juwelen,
Gold und Silber.

Gold- und Silberwaaren.

Wilhelm Engel, Juwelier, Langgasse 9, gegenüber der Schützenhofstrasse.

13061

Zur Herbst- u. Winter-Saison

sind in ausserordentlich grosser Auswahl eingetroffen:

Neuheiten
Neuheiten
Neuheiten
Neuheiten

in schwarzen Damen-Kleiderstoffen, glatt und gemustert, in Ganzwolle und Halbseide.

Grosses Lager in schwarzen Seidenstoffen.

in farbigen Damen-Kleiderstoffen: Neue Gewebe in Tuch, Satintuch, Homespun, Cheviot, Cord etc.

Aparte Blousenstoffe in Seide, Wolle u. Baumwolle.

in Morgenröcken, Blousen, schwarzen Costumröcken, fertigen Hauskleidern, Zier- und Hausschürzen, Echarpes,

Unterröcke in Seide, Wolle, Moiré und Veloutine in grösster Auswahl am hiesigen Platze.

in Damen-Wäsche jeder Art in eleganten und einfachen Genres, sowie in Thee- u. Tischgedecken u. andern Ausstattungs-Gegenständen.

Die Verkaufspreise sind durch grosse und zeitige Abschlüsse für alle Artikel ganz hervorragend billig gestellt.

Alle Qualitäten sind solid und garantirt dauerhaft.

Unter Fabrikpreis

offeriren wir einen Posten einzelner Tischtücher, Servietten, Theedecken, Handtücher in nur guten und allerbesten Qualitäten.

S. Guttmann & Co.

Webergasse 8.

14030



Plasmon

wird leichter verdaut und besser ausgenutzt als Pflanzen- und Fleischeiweiss.

Es bildet Muskel- u. Nervensubstanz, Kraft und Energie.

Erhältlich in Packeten von 60 Pf. an in Apotheken und Drogengeschäften.

(B. 5540) F 17

Journal-Lesezirkel

22 deutsche u. ausländische Zeitschriften vierteljährlich von 2 Mk., jährlich von 6 Mk. an. 12506

Carl Pfeil, Buch- u. Schreibwaarenhandlg., 4. Kleine Burgstrasse 4.



Seht Marke L. Ranges in allen Weinhandlungen

Elegante Mützen
für Knaben und Mädchen, eine große Partie, die bis zu Mk 9.— kosten, verkaufen wir durchschnittlich zu 80 Pfennig. 14002
Guggenheim & Marx, Marktstr. 14.
Stiftstrasse 1 achter alter Zwischenbranntwein per Liter 1.40 zu haben. 3505

Eine große Partie fertiger Biber = Kleidchen
Stück zu 85 Pf. 14198
Guggenheim & Marx, 14. Marktstrasse 14.
Wittagtsch, gut bürgerlich, zu 60 Pf. und höher erhältlich Philippsbergstrasse 7, 1. Et.

Heidelberger Bahn-Unglück.

Todte u. Verletzte. 14129
Billige und praktische Versicherung gegen Unglück auf allen Bahnen (auch elektr., Fahrrad- und Pferdebahn) und für's ganze Leben bei einmaliger Zahlung.
Büreau Michelsberg 1, Victoria.

Nur einmal wöchentlich, jeden Mittwoch, kommen bei

Guggenheim & Marx,
Marktstrasse 14,
die sich während einer Woche anacammelten **Reste** in den Verkauf.

Heute sind besonders billig ausgelegt:

- 1 Partie Reste zu farbigen Hemden, schwerste Qualität, jeder Rest ca. 3-3 1/2 Mtr. Mk. 1.35.
- 1 Partie Reste breiter Gardinen in den feinsten Qualitäten, jeder Rest von 2-2 1/2 Mtr. zu Mk. 0.50.
- 1 Partie Reste zu Handtüchern, in weiss u. grau, 6 Mtr. Mk. 1.20.
- 1 Partie Reste gutes Taillenfutter 3 Mtr. Mk. 1.—
- 500 Stück fein. Betttücher ohne Naht p. Stück Mk. 1.65.
- 500 Stück Bett-Collern, 1st. Qualität, 60 Dyd. Mk. 1.50.
- 60 Dyd. feine Battist-Taschentücher mit Hohlraum per Dyd. Mk. 2.50.
- 1 Partie Anaben-Knöpfe, 1-7, per Stück Mk. 3.—
- 1 Partie Korsetten, gut verarbeitet, per Stück Mk. 1.35.
- 1 Partie Schürze per Stück 10 Pf.

! Kleiderstoff-Reste! ! Bettzeug-Reste!
Mainzer Waarenhaus,
Marktstrasse 14. 12078

Ghe

Sie Ihre Einkäufe in Möbeln machen, erlaube ich Sie mein Möbellager zu besichtigen, dort finden Sie Alles unter Garantie zum billigsten Preis.
Helenenstrasse 1. 10425

Außerst billig empfehle:

- Bilder-Rahmen.
- Porträt-Rahmen.
- Photogr.-Rahmen.
- Leinwand-Rahmen.
- Plüsch-Rahmen.
- Rignon-Rahmen.
- Geköpfte Rahmen.
- Salonspiegel.
- Toilettenpiegel.
- Sandspiegel.
- Reisepiegel.
- Dreith. Spiegel.
- Rastspiegel.
- Gew. Spiegel.
- Staffeleien.
- Decorat. Engel.
- Waldplatten.
- Consolen.
- Paravents.
- Portiörensangen.
- Passerout u.

Stets das Neueste und Modernste.

Rechte Florentiner Holzschnitzereien.

Rechte franz. Bronzerahmen.
Bilder-Einrahmung mit Schutz gegen Staub und Rauch. 11937
Wanddecorationen. — Neuvergoldungen.

Hr. Reichard, vorm. F. Alsbach, Hof-Vergolder.
Tannusstr. 18, u. d. Tannus-Apoth.

Weinstube von Fr. Kaiser,

Faulbrunnenstrasse 9, empfiehlt 13959



Gau-Algesheimer süßes Trauben-Most (eigenes Wachstum).

Täglich süßer Apfelmost.
„Zum Jägerhaus“, Schlierheimestr. 18. 12339

Herren- und Knaben-Paletots

in grösster Auswahl eingetroffen und empfehle solcho zu ausserordentlich billigen Preisen.

Gebr. Süss Nachfolger,

9. Langgasse 9, gegenüber der Schützenhofstrasse.

1399